PROTOKOLL

STADT MELK

Gemeinderatssitzung

7. Sitzung

Termin	**Mittwoch, 02. November 2022**
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	20.03 Uhr
Ende	21.40 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk), kommt um 20.13 Uhr nach TOP 03 Mario Sattler (VP Melk), ab TOP 04 Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Lukas Fürst (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk), ab TOP 02 Adolf Salzer (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk), bis TOP 03 Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ) Gemeinderätin Doris Maierhofer (VP Melk) Gemeinderat Benjamin Steyrer (VP Melk)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2022
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Mandatsverzicht Stadtrat Anton Linsberger, Angelobung des Ersatzmitgliedes
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahl in den Stadtrat
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 Entsendung in die Verbände: a) NÖ Zivilschutzverband
b) Melkwasserverband
Bürgermeister Patrick Strobl

06 Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk, Gründungs-vereinbarung, Satzung und ergänzende Vereinbarung
Bericht Bürgermeister Patrick Strobl

07 Multifunktionaler Veranstaltungs- und Lagerbereich Spielberg-Pielach, Übernahme in das Eigentum der Gemeinde
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

08 Katastrophenschutz, Blackout-Vorsorge, Bericht
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

09 Kolomanibrücke, Nachträge zu Dienstbarkeitsverträgen
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

10 Geschwindigkeitsüberwachung, neuer Kooperationsvertrag mit LPD NÖ
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

11 ÖAMTC, neuer Betriebsstandort, Grundsatzbeschluss
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

12 Parkraumbewirtschaftung, temporäre Gebührenbefreiung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

13 Donau NÖ Tourismus GmbH, Radrastplatz, Kaufvertrag
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

14 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, zusätzliche Finanzmittel für 2022
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

15 Aussetzung der Indexierung von Gebühren und Tarifen
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

16 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

17 Wohnbauprojekt Mühlweg, Baulandsicherungsvertrag
Bericht: Stadtrat Peter Rath

18 Teilungspläne zur Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut:
a) Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 31645, Wiener Straße 94
b) Vermessung Kochberger ZT GmbH, GZ 5744-17, Wiener Straße 40 und 42
Bericht: Stadtrat Peter Rath

19 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 13. Sitzung vom 28.09.2022
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

02 Ansuchen um Bauförderung: a) Bamberger, Grst. Nr. 6/12, KG Pöverding
b) Röcklinger, Grst. Nr. 242/46, KG Melk
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

03 Bauvorhaben Grundstück 195/3, KG Melk, Bebauungsbestimmungen
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Freiwillige Feuerwehr Melk, Ansuchen um Verleihung von Ehrenzeichen
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 15.09.2022

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht Stadtrat Anton Linsberger, Angelobung des Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 20.10.2022 wirksam gewordenen Amts- und Mandatsverzichtes von Stadtrat Anton LINSBERGER, VP Melk, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nachzubesetzen. Dieser Verzicht wurde gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VP Melk wurde Herr Rene REINMÜLLER, VP Melk, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.
Mit Schreiben vom 24.10.2022 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Herr Rene REINMÜLLER als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk. Diese Einberufung wurde am 25.10.2022 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekanntgegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Rene REINMÜLLER antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt das Gelöbnis durch Handschlag.
Bürgermeister Patrick STROBL entbietet dem neuen Gemeinderat die besten Glückwünsche für seine Arbeit zum Wohl der BürgerInnen der Stadtgemeinde Melk.

03 Ergänzungswahl in den Stadtrat

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 20.10.2022 wirksam gewordenen Amts- und Mandatsverzichtes von Stadtratsmitglied Anton LINSBERGER ist gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl Herr Gemeinderat Mario SATTLER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteien-

verhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadtratsstelle kommt der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Bettina SCHNECK und Johannes EBNER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	25
Für den Wahlvorschlag (GR Mario SATTLER):	25
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	0

Gemeinderat Mario SATTLER gilt somit als neues Stadtratsmitglied gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Tätigkeit alles Gute.

04 Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Amts- und Mandatsverzichtes von Stadtrat Anton LINSBERGER, VP Melk, ist eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften durchzuführen.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl Herr Gemeinderat Mario SATTLER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.
Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Bettina SCHNECK und Johannes EBNER als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften	26	26	0

Stadtrat Mario SATTLER gilt somit als neues Ausschussmitglied gewählt.
In diesem Gemeinderatsausschuss ist in der nächsten Sitzung ein neuer Vorsitzender zu wählen, da der bisherige Vorsitzende auf sein Mandat verzichtet hat.

05 Entsendung in die Verbände: a) NÖ Zivilschutzverband b) Melkwasserverband

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) NÖ Zivilschutzverband:

Bericht:

Nach dem Rücktritt von Gemeinderat Benjamin STEYRER als Zivilschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Melk wurde Stadtrat Anton LINSBERGER in der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 mit diesen Aufgaben und mit der Ortsleitung des NÖ Zivilschutzverbandes betraut. Nach dem nunmehr erfolgten Mandatsverzicht von Anton LINSBERGER ist es erforderlich, diese Funktion neu zu besetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gemeinderat Mag. Ashur NAMRUD mit der Aufgabe des Zivilschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Melk und mit der Ortsleitung des NÖ Zivilschutzverbandes zu betrauen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Melkwasserverband:

Bericht:

In der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 wurde Herr Anton LINSBERGER auf Vorschlag der VP Melk als Ersatzvertreter der Gemeinde in den Melkwasserverband entsandt. Nach seinem nunmehrigen Mandatsverzicht ist es erforderlich, diese Funktion nachzubesetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gemeinderat Rene REINMÜLLER als Ersatzvertreter der Gemeinde in den Melkwasserverband zu entsenden.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk, Gründungsvereinbarung, Satzung und ergänzende Vereinbarung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die letzten Sitzungen mit den Partnergemeinden Matzleinsdorf-Zelking, St.Leonhard/Forst und Schollach, der Gemeindeaufsicht des Landes NÖ, ecoplus und Rechtsanwältin MMag.Hoppel, bei denen die Inhalte der Satzung, der Vereinbarung hinsichtlich der Kommunalsteueraufteilung und ergänzender Regelungen beraten wurden.

Der Sitzung liegen nun diese Unterlagen in Form der Vereinbarung zur Gründung dieses Gemeindeverbandes samt der Satzung, der Vereinbarung hinsichtlich der Kommunalsteueraufteilung und ergänzender Regelungen, sowie der Wirtschaftlichkeitsberechnung von ecoplus vor.

Für die Entsendung in den Vorstand des neuen Gemeindeverbandes wird dem Gemeinderat Herr Gemeinderat Johannes EBNER, VP Melk, vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde **Melk** vereinbart mit den Gemeinden **St. Leonhard am Forst, Zelking-Matzleinsdorf und Schollach** einen Gemeindeverband mit dem Namen „**Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk**“ und dem Sitz in Melk zur Besorgung nachstehender Aufgaben gemäß seiner Satzung zu bilden:

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbands

1) Dem Gemeindeverband obliegt der Erwerb, das Halten, die Entwicklung, die Vermietung, die Verpachtung, die Verwaltung und die Verwertung von den Mitgliedsgemeinden einvernehmlich festzulegenden Flächen (nachstehend auch **„die Verbandsflächen**“), die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten auf den Verbandsflächen sowie die Förderung und Erwirkung

von neuen Betriebsansiedlungen auf den Verbandsflächen. Die Mitgliedsgemeinden legen hiermit einvernehmlich die in der Planbeilage./1 farblich hervorgehebene Fläche als Verbandsfläche fest. Die Mitgliedsgemeinden können durch Satzungsänderung einvernehmlich auch weitere Flächen als Verbandsflächen festlegen. Jene Mitgliedsgemeinde, in der sich die jeweilige Verbandsfläche befindet, wird als Standortgemeinde bezeichnet (nachstehend auch „**die Standortgemeinde**“).

2) Die Errichtung und Entwicklung von Gewerbegebieten auf den Verbandsflächen umfasst auch die Errichtung der leitungsgebundenen Infrastruktur und der Straßen. Die Kosten für die Errichtung der leitungsgebundenen Infrastruktur sowie der Straßen sind durch Infrastrukturbeiträge der anzusiedelnden Betriebe abzudecken. Hinsichtlich der leitungsgebundenen Infrastruktur hat der Gemeindeverband nach deren Fertigstellung das (wirtschaftliche) Eigentum unentgeltlich an die Standortgemeinde zu übertragen, welcher diesbezüglich die weitere Erhaltung sowie Einhebung der laufenden Gebühren obliegt. Das Eigentum, die laufende Erhaltungspflicht und die Haftung für die errichteten Straßen verbleiben beim Gemeindeverband.
3) Der Gemeindeverband kann sich zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben auch an Rechtsträgern, insbesondere auch Kapitalgesellschaften, die diesem Zweck dienen, beteiligen.
4) Der Gemeindeverband ist ermächtigt, nach Maßgabe des Abs 1 und 2 gemeinsame Investitionen in die Schaffung oder Erhaltung von Betriebsstätten auf Verbandsflächen durchzuführen.
5) Keine Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die
 - Durchführung von bau- und raumordnungsrechtlichen Verfahren,
 - Einhebung der Kommunalsteuer.
6) Festgehalten wird, dass ein Anspruch Dritter auf entsprechendes Tätigwerden des Gemeindeverbands, etwa zur Förderung von Betriebsansiedlungen oder Durchführung von Neuentwicklungen, nicht besteht.
7) Klarstellend wird festgehalten, dass die Verbandsmitgliedschaft nicht ausschließt, dass sich die Mitgliedsgemeinden auch an anderen Kooperationen beteiligen. Auch gemeindeeigene Neuentwicklungen und Betriebsansiedlungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterhin möglich.

Parallel zur Errichtung des oben genannten Gemeindeverbands schließen die Mitgliedsgemeinden eine **Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt ergänzenden Regelungen zur Wirtschaftskooperation Region Melk** ab. Die Kommunalsteuervereinbarung stellt eine Vereinbarung über eine Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer gemäß iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 dar.

Die Mitgliedsgemeinden erachten die Mitgliedschaft im Gemeindeverband sowie die Kommunalsteuervereinbarung, sohin die Kooperation, als Einheit.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Teilnahme an der Wirtschaftskooperation Region Melk, konkret den Abschluss der Vereinbarung über die Errichtung eines Gemeindeverbands gemäß § 4 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes samt Satzung Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk gemäß Beilage ./1 sowie den Abschluss der Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt ergänzenden Regelungen zur Wirtschaftskooperation Region Melk gemäß Beilage ./2.

Die Beilagen liegen bei der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung auf und stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.

Beilage 1: Vereinbarung über die Errichtung eines Gemeindeverbands gem § 4 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes samt Satzung Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk
Beilage 2: Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt ergänzenden Regelungen zur Wirtschaftskooperation Region Melk
Beilage 3: Wirtschaftlichkeitsberechnung ecoplus

Der Gemeinderat beschließt weiters, neben dem Bürgermeister Herrn Gemeinderat Johannes EBNER in den Vorstand dieses Gemeindeverbandes zu entsenden.

Ergänzung zum Antrag: Vor der Ausübung des Vetorechts der Standortgemeinde zu Betriebsansiedelungen hat der Vertreter der Stadtgemeinde Melk den Stadt- oder Gemeinderat im Vorhinein zu befassen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, den Stadträten Peter RATH und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, Leopold EMMINGER, Dr. Gabriel

KAMMERER und Mag. Walter SCHNECK wird dem Antrag samt Ergänzung bei vier Stimmenthaltungen (durch alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder der SPÖ Melk, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

07 Multifunktionaler Veranstaltungs- und Lagerbereich Spielberg-Pielach, Übernahme in das Eigentum der Gemeinde

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Beratungen im Herbst 2021 zum abgeänderten Bauvorhaben des Trägervereines der NÖ Dorferneuerung Spielberg-Pielach-Pielachberg, des FC Hubertus, „Multifunktionaler Veranstaltungs- und Lagerbereich Spielberg-Pielach“ und die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2021, die Zustimmung des Grundeigentümers Stadtgemeinde Melk zum eingereichten Bauvorhaben unter der Bedingung zu erteilen, dass seitens des Trägervereines FC Hubertus folgende Punkte erfüllt sind:

+) Unterfertigung des Miet- und Superädifikatsvertrages
+) Bewilligungsgemäße Nutzung als Lagerraum
+) Zurkenntnisnahme, dass eine derartige Vorgangsweise kein zweites Mal geduldet wird

Eine Übertragung des errichteten Bauwerkes in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk soll erst nach dem Ende der Behaltefrist für die erhaltene Förderung, also mit 01.01.2023, erfolgen.

Da diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Eigentumsübertragung dieses Bauwerkes nun beschlossen und sodann am 01.01.2023 wirksam werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme des fertiggestellten Bauwerkes „Multifunktionaler Veranstaltungs- und Lagerbereich Spielberg-Pielach“ in das Eigentum der Gemeinde und dessen Nutzungsübertragung an die FF Spielberg-Pielach, beides mit Wirkung vom 01.01.2023, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Katastrophenschutz, Blackout-Vorsorge, Bericht

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die Beauftragung der D.E.U.S. Consulting GmbH, 8200 Gleisdorf, mit der Erarbeitung eines Konzeptes "Blackout Schutzpaket 3-Säulen-Selbsthilfe mit Sonnenstrom" auf Basis des entsprechenden Stadtratsbeschlusses vom 23.06.2022. Dieses Konzept umfasst die Projektentwicklung und die Beschreibung der operativen Projektumsetzung von der IST-Analyse über die Maßnahmenplanung bis zur Gesamtdokumentation.
Er informiert über den aktuellen Status der Konzeptentwicklung.
Die vorläufige Endfassung des D.E.U.S.-Konzeptes liegt im Umfang von 176 Seiten vor, darüber hinaus eine Präsentation, welche die Ergebnisse der Entwicklung in 30 Seiten wiedergibt.
Der Projektgesamtbericht befasst sich mit der Grundlage zur Umsetzung und den Zielen, gibt Auskunft über allgemeine Blackout-Fragen, definiert die Blackout-Aufgaben, behandelt die Bereiche Blackout-Übung, Eigenvorsorge der Bevölkerung und gibt eine Zusammenfassung der Maßnahmen.
Vor kurzem hat die letzte PAG-Besprechung zu technischen und organisatorischen Details der Bereiche Wasserwerk und Kläranlage stattgefunden, die Ergebnisse werden derzeit von D.E.U.S., Ing. Walter Schiefer, eingearbeitet. Der so adaptierte Endbericht wird in wenigen Tagen vorliegen.
Anhand dieser Dokumentation soll dann die schrittweise Umsetzung der empfohlenen Blackout-Vorsorgemaßnahmen erfolgen.
Im Bereich der BürgerInnen-Kommunikation im Blackout-Fall wird derzeit an einer technischen Lösung gemeinsam mit der Firma Fonatsch gearbeitet, mit dem Ziel einer möglichst raschen, laufenden und energieautarken Weitergabe von Informationen an unsere BürgerInnen.

Der Bürgermeister berichtet zudem über die Genehmigung der Beauftragung der Firma Gottwald in der letzten Stadtratssitzung, zum Gesamtpreis von € 47.185,34 inkl. Ust. eine Photovoltaik-Anlage mit etwa 30 kWp (vorwiegend zum Eigenbedarf) am Dach der Volksschule Melk zu errichten und dadurch das Sonnenkraftwerk Melk zu erweitern. Dieses Vorhaben ist wie im Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021 festgelegt mit der eNu in Form eines Bürgerbeteiligungsmodells abzuwickeln.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und die Erweiterung des Sonnenkraftwerkes Melk um die Photovoltaik-Anlage am Dach der Volksschule Melk, die mit der eNu in Form eines Bürgerbeteiligungsmodells abzuwickeln ist, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Kolomanibrücke, Nachträge zu Dienstbarkeitsverträgen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die beiden Dienstbarkeitsverträge, die von der Stadtgemeinde Melk im Jahr 2018 mit der Republik Österreich, vertreten durch die via donau, und die via donau selbst abgeschlossen wurden, um die neue Kolomanibrücke samt Zufahrtsstraße in der geplanten Form errichten zu können.
Nach Errichtung der Brücke und der Zufahrtsstraße hat die via donau nun zwei Nachträge zu diesen Dienstbarkeitsverträgen übermittelt, da die in Anspruch genommenen Teilflächen tatsächlich größer ausgefallen sind, als vorher angenommen. So wurde auf den beiden Grundstücken der Republik Österreich, 479/42 und 479/43, beide KG Melk, statt der angenommenen Teilfläche von 775 m² eine Teilfläche von 1.362 m² benötigt, auf dem Grundstück 479/25, KG Melk, der via donau, eine Teilfläche von 1.400 m² statt der zuvor angenommenen 1.338 m².
Durch diesen Flächenmehrbedarf werden zusätzliche, einmalige Entschädigungsleistungen an die Republik Österreich in Höhe von € 2.242, 07 inkl. Ust. und an die via donau in Höhe von € 61,01 inkl. Ust. fällig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden vorliegenden Nachträge zu den in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2018 genehmigten Dienstbarkeitsverträge mit der Republik Österreich und der via donau zu genehmigen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese beiden Nachträge namens der Gemeinde zu unterfertigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Geschwindigkeitsüberwachung, neuer Kooperationsvertrag mit LPD NÖ

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert darüber, dass die Landespolizeidirektion Niederösterreich, Landesverkehrsabteilung, Fachbereich Geschwindigkeitsüberwachung, LPD NÖ, im September mitgeteilt hat, dass die bestehenden Kooperationsverträge mit 01. Oktober 2022 unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, da es durch den ständigen Zuwachs an neuen Kooperationsgemeinden seitens der LPD NÖ unumgänglich war, eine neue Form des Kooperationsvertrages zu schaffen.
Die genaue Aufgabenverteilung für künftige Tätigkeiten im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung der Gemeinden ist aus dem beiliegenden neuen Kooperationsvertrag zu entnehmen. Die Zusammenarbeit für das Wechseln der Messgeräte, die Datensicherung und das Erstellen von Statistiken durch die Landesverkehrsabteilung endet daher am 31. Dezember 2022, wobei die Datenverarbeitung der Radarbilder, Anzeigenversand an die Behörden bzw. die Bearbeitung von Einsprüchen weiterhin im Aufgabenbereich der Polizei verbleiben wird.

Die Neufassung des Vertrages ist dem Schreiben beigeschlossen und diese Kooperationsvereinbarung sollte nach Möglichkeit bis spätestens Anfang November 2022 im Gemeinderat beschlossen werden. Eine Abänderung des übermittelten Kooperationsvertrages ist nicht zulässig.
Diese neue Form der Zusammenarbeit wird bereits bei einigen Gemeinden praktiziert und es gab bis dato keine Probleme.
Die Gemeinden sind verpflichtet, dass nach Abschluss des neuen Kooperationsvertrages bei den Radarkabinen das Schlosssystem getauscht wird.

Künftig ist daher das Wechseln der Messgeräte durch nachweislich geschulte Mitarbeiter der Gemeinde oder durch eine zertifizierte Fremdfirma durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den neuen Kooperationsvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 ÖAMTC, neuer Betriebsstandort, Grundsatzbeschluss

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den aktuellen Planungsstand für die geplante neue Zufahrt zum möglichen neuen Betriebsstandort des ÖAMTC an der B1. Mit Land NÖ, StBA5, als Erhalter der B1, ÖAMTC, Fa. Hagebau Schuberth, Fa. Lagler Fenster und Fa. Leitner wurden entsprechende Gespräche geführt und nun eine Variante entwickelt, die eine normale Kreuzung mit vier Ästen vorsieht. Diese Kreuzung soll jedoch so ausgeführt werden, dass sie im Bedarfsfall später leicht zu einem Kreisverkehr umgebaut werden kann.
In der letzten Besprechung am 10.10.2022 im Rathaus konnte mit allen Betroffenen das Einvernehmen über die Lage der Kreuzung und eine Einigung über die von der Gemeinde geforderten Zuzahlungen für die Errichtung der Kreuzung und der neuen Zufahrtsstraße erzielt werden.

Bei Verwirklichung dieser Variante kann in weiterer Folge die Gemeindestraße „Hobelstraße“ als öffentliches Gut aufgelassen und den Grundstücksnachbarn ÖAMTC bzw. Firma Leitner übertragen werden. Für diesen Fall ist es erforderlich, entsprechende Dienstbarkeitsverträge abzuschließen, da in der Hobelstraße Infrastrukturleitungen der Gemeinde liegen (Kanal und Wasser).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Gemeindestraße „Hobelstraße“ folgende Maßnahmen grundsätzlich zu genehmigen:

- Entwidmung der Hobelstraße als öffentliches Gut
- Umwidmung dieser Fläche von Verkehrsfläche auf Bauland-Betriebsgebiet
- Abtausch einer Teilfläche mit dem ÖAMTC für die neue Zufahrtsstraße
- Verkauf einer Teilfläche an die Ing. Franz Leitner GmbH

Die zur Umsetzung erforderlichen Unterlagen (Teilungsplan, Verordnung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Tauschvertrag mit dem ÖAMTC, Kaufvertrag mit der Ing. Franz Leitner GmbH) sind zu erstellen und dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Parkraumbewirtschaftung, temporäre Gebührenbefreiung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an die in den Vorjahren regelmäßig gefassten Gemeinderatsbeschlüsse, den

Parkplatz „Räcking 1“ für die Monate Dezember bis Februar von der gebührenpflichtigen Kurzparkzone auszunehmen.

Nach entsprechender Beratung im Stadtrat soll dies zwar heuer nicht erfolgen, dafür soll jedoch die Gebührenpflicht in beiden Zonen an den Adventwochenenden, jeweils von Freitag, ab 12 Uhr, bis Samstagabend, auszusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnungen:

a) Kurzparkzonenabgabeordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 02. November 2022 nachstehende

Änderung der bestehenden
Kurzparkzonenabgabeordnung
nach dem Finanzausgleichsgesetz und
dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1
Ausnahme von der Kurzparkzonenabgabepflicht

Alle in der Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021 angeführten kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen werden zu folgenden Zeiten temporär aus der Kurzparkzonenabgabepflicht ausgenommen:

a) von Freitag, 25.11.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 26.11.2022, 18.00 Uhr
b) von Freitag, 02.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 03.12.2022, 18.00 Uhr
c) von Freitag, 09.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 10.12.2022, 18.00 Uhr
d) von Freitag, 16.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 17.12.2022, 18.00 Uhr
e) von Freitag, 23.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 24.12.2022, 18.00 Uhr

§ 2
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 25.11.2022 in Kraft und tritt am 27.12.2022 wieder außer Kraft.
Alle übrigen Bestimmungen der Kurzparkzonenabgabeordnung vom 11.11.2021 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

b) Parkabgabeordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 02.11.2022 nachstehende

Änderung der bestehenden
Parkabgabeordnung
nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz

beschlossen:

§1
Ausnahme von der Parkabgabepflicht

Alle in der Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2021 angeführten parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen werden zu folgenden Zeiten temporär aus der Parkabgabepflicht ausgenommen:

a) von Freitag, 25.11.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 26.11.2022, 18.00 Uhr
b) von Freitag, 02.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 03.12.2022, 18.00 Uhr
c) von Freitag, 09.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 10.12.2022, 18.00 Uhr
d) von Freitag, 16.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 17.12.2022, 18.00 Uhr
e) von Freitag, 23.12.2022, 12.00 Uhr, bis Samstag, 24.12.2022, 18.00 Uhr

§ 2
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 25.11.2022 in Kraft und tritt am 27.12.2022 wieder außer Kraft.
Alle übrigen Bestimmungen der Parkabgabeordnung vom 11.11.2021 bleiben unverändert in Wirksamkeit.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Donau NÖ Tourismus GmbH, Radrastplatz, Kaufvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Kaufvertrag hinsichtlich der Ausstattungselemente des Radrastplatzes nördlich der Hubbrücke, der von der Donau NÖ Tourismus GmbH, 3620 Spitz, übermittelt wurde. Diese Rast- und Ruheelemente stehen derzeit im Eigentum der Donau NÖ Tourismus GmbH, werden jedoch von der Gemeinde erhalten und betrieben. Nun sollen diese Rast- und Ruheelemente zum symbolischen Kaufpreis von € 1,- zuzüglich Ust. in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk übertragen werden.
Solche Kaufverträge werden derzeit mit insgesamt 52 Gemeinden in Niederösterreich abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag mit der Donau NÖ Tourismus GmbH, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, zusätzliche Finanzmittel für 2022

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2022, die Zuerkennung einer Subvention an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH zur Abgangsdeckung für 2022 bis zu einer Maximalhöhe von € 210.000,- zu genehmigen.
Er berichtet über die Notwendigkeit, diesen Beschluss des Gemeinderates über die Zuweisung von Finanzmittel an die MTV entsprechend anzupassen, da der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.09.2022 einstimmig beschlossen hat, die Kostentragung für den Betrieb des Wachau Info Centers in der Kremser Straße ab dem Jahr 2022 von der Gemeinde auf die MTV zu übertragen. Dieser Betrag beläuft sich für das Jahr 2022 auf rund € 75.000,-.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuweisung von Finanzmittel an die MTV für das Jahr 2022 auf insgesamt € 280.000,- zu erhöhen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Aussetzung der Indexierung von Gebühren und Tarifen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet darüber, dass für die Gebühren und Tarife Indexanpassung erforderlich wären, da der Verbraucherpreisindex im Jahresvergleich (08/21 zu 08/22) um über 9% gestiegen ist.

Aufgrund der allgemeinen Teuerung ist jedoch beabsichtigt, von einer Indexanpassung der im Beschluss angeführten Gebühren und Tarife mit Wirkung vom 1.1.2023 abzusehen und dazu derzeit keine Erhöhung vorzunehmen.

Hinsichtlich der Indexerhöhungen des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe, der Wasser- und Kanalgebühren und der Tarifsätze des Wirtschaftshofes hat der Stadtrat beschlossen, bis zur nächsten Sitzung die entsprechenden Berechnungen durchführen zu lassen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Indexanpassung der Friedhofsgebühren, der Hundeabgabe, sowie der Tarife für Bücherei, Eislaufplatz und Festsaal derzeit auszusetzen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16 Evangelische Pfarrgemeinde Melk, Subventionsansuchen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Mit Schreiben vom 04.10.2022 hat die Evangelische Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer Subvention für ihre vielfältigen pastoralen Aufgaben, insbesondere aber zur Bewältigung der Rückzahlungen für den Rückkauf des Gemeindezentrums in Melk angesucht.

In den Jahren 2005 - 2007 waren der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadtgemeinde Melk Subventionen in Höhe von jeweils € 250,-, im Jahr 2010 in Höhe von € 1.500,- für die Errichtung des neuen Evangelischen Gemeindezentrums in Melk, und in den Jahren 2011 und 2012 wiederum in Höhe von € 250,- gewährt worden. Im Jahr 2013 wurden anstelle der Jahressubvention im Rahmen der Bausteinaktion fünf Siebdrucke zum Gesamtpreis von € 1.100,- angekauft. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde jeweils eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt. Zuletzt war im Vorjahr eine Sondersubvention in Höhe von € 3.850,- gewährt worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

17 Wohnbauprojekt Mühlweg, Baulandsicherungsvertrag

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an den Gemeinderatsbeschluss in der letzten Sitzung am 15.09.2022, der die Umwidmung der ehemaligen Grundstücke der Gärtnerei Ledermüller am Mühlweg in „Bauland-Kerngebiet“ bzw. „Bauland-Wohngebiet“ zum Gegenstand hatte.
In seinem Genehmigungsbeschluss hat der Gemeinderat überdies festgelegt, dass vor Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung mit den Liegenschaftseigentümern ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag zur Sicherstellung der Verbauung der von der Umwidmung betroffenen Grundstücke abzuschließen ist.

Er informiert über den nun vorliegenden Baulandsicherungsvertrag, der mit den derzeitigen Liegenschaftseigentümern abgeschlossen werden soll. Zudem wird die WET als künftige Liegenschaftseigentümerin diesem Vertrag beitreten. Die derzeitigen Liegenschaftseigentümer, die Familie Ledermüller, haben den vorliegenden Vertrag bereits unterzeichnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Mag. Ilse KOSSARZ hat wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

18 Teilungspläne zur Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut:

a) Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 31645, Wiener Straße 94

b) Vermessung Kochberger ZT GmbH, GZ 5744-17, Wiener Straße 40 und 42

Bericht: Stadtrat Peter Rath

a) Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 31645, Wiener Straße 94:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, GZ 31645, KG Melk, vom 09.09.2022, der die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 13 m² des im Eigentum der Auto Wesely GmbH, 3100 St. Pölten, stehenden Grundstückes 633/1, EZ 815, an das im Eigentum der Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, stehende Grundstück 586/1, EZ 955, KG Melk, Gemeindestraße „Fürnbergstraße“, vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, GZ 31645, KG Melk, vom 09.09.2022, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Vermessung Kochberger ZT GmbH, GZ 5744-17, Wiener Straße 40 und 42:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5744-17, KG Melk, vom 02.02.2022, der die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 94 m² des im Eigentum der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, stehenden Grundstückes .149, EZ 448, KG Melk, an das neu entstehende Grundstück 753, EZ 955, Eigentümer Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut, KG Melk, Gemeindestraße „Wiener Straße“, vorsieht.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5744-17, KG Melk, vom 02.02.2022, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderätin Mag. Barbara BILDERL wird der Antrag einstimmig angenommen.

19 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 13. Sitzung vom 28.09.2022

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 13. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Mittwoch, den 28. September 2022

im

Rathaus, Sitzungssaal 2.Stock

stattgefundene

13. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.01 Uhr
Ende: 16.56 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**
Gemeinderat Adolf **SALZER**
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Entschuldigt:
Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderat Mag. John **HAAS**
Gemeinderat Mario **SATTLER**

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Herbert **THIN**
Zu TOP 3: STR Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Schriftführerin:
AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:
1) Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.06.2022
2) Kassaprüfung
3) Aufstellung Ausgaben Außenbeleuchtungen Stadt Melk
4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.466,70. Herr THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.466,70.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Dieses Prüfungsergebnis wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen.

Pkt. 3 der TO – Aufstellung Ausgaben Außenbeleuchtungen Stadt Melk

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Dieser Tageordnungspunkt hat sich mit der letzten Sitzung des Stadt- und Gemeinderates überschnitten.

STR Mag. Nikolaus WEINWURM berichtet, dass die Stadtgemeinde Melk im Jahr 2018 eine

Aufstellung aller Abnahmepunkte betreffend Strom von der EVN erhalten hat. Diese Aufstellung kann bei Bedarf neu angefordert werden, allerdings ist diese kostenpflichtig. Im Oktober 2022 wird es einen Termin mit der EVN geben, Ausblick auf das nächste Jahr, sowie mittelfristige Planung der Strom- und Gaspreise. Die EVN hat bereits per mail avisiert, dass mit den 3fachen Preisen mittelfristig zu planen ist. Bis Ende Juni 2023 hat die Stadtgemeinde Melk einen Vertrag mit der EVN mit fixen Strompreisen.

Bereits im Sommer hat die Stadtgemeinde Melk die Beleuchtung in mehreren Bereichen vermindert, so wird z.B. die Außenbeleuchtung des Stiftes seit einigen Wochen bereits um 22.00 Uhr statt um 24.00 Uhr abgeschaltet. Diese Thematik wurde auch im letzten Stadtrat behandelt. Ein Einsparungspotential in Höhe von ca. 2/3 der Kosten, könnte durch ein Projekt “Umrüstung auf LED“, Umsetzung gemeinsam mit dem Stift, erreicht werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei STR Mag. WEINWURM für die Ausführungen, und verabschiedet diesen.

Einstimmiger Beschluss folgenden Prüfungsergebnisses:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, mit dem Stift Melk Gespräche hinsichtlich einer längerfristigen Umrüstung auf LED und hinsichtlich der laufenden Kosten zu führen. Insbesondere der Aspekt der Finanzierung einer etwaigen Umrüstung und die Frage, welcher Partner künftig in welchem Ausmaß für die laufenden Kosten aufkommt, sollen besprochen werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt diesbezüglich eine klare vertragliche Regelung zu treffen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiters, Vorschläge und Erfahrungswerte beim Land NÖ einzuholen - eventuell bei den diesjährigen Voranschlagsberatungen – um Überlegungen für neue Energieliefer-verträge anzustellen (z.B. Vertragsdauer, sofern wählbar).

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 18.10.2022 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zur Niederschrift über die am 28. September 2022 durchgeführte 13. Sitzung des Prüfungsausschusses übermitteln wir nachstehende Äußerung.

Wir danken für die Durchführung der Kassaprüfung, freuen uns über das Ergebnis dieser Prüfung, das ein Guthaben und die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und bedanken uns bei den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen für ihre gewissenhafte Arbeit.

Der im Zuge der Prüfung der Ausgaben für die Außenbeleuchtungen der Stadt Melk getroffenen Empfehlung des Prüfungsausschusses, mit dem Stift Melk Gespräche hinsichtlich einer längerfristigen Umrüstung der Außenbeleuchtung des Stiftes auf LED sowie auch der laufenden Kosten zu führen, vor allem in Bezug auf die Finanzierung, und dazu eine klare vertragliche Regelung zu treffen, wird unsererseits nachgekommen werden.
Gespräche dazu hat es mit dem Stift Melk schon in der Vergangenheit gegeben, ein Einvernehmen und eine vertragliche Regelung konnten jedoch noch nicht erzielt werden.
Die Bemühungen dahingehend werden von der Gemeinde künftig mit Sicherheit verstärkt.

Die Anregung hinsichtlich der Einholung von Vorschlägen und Erfahrungswerten des Landes NÖ für den Abschluss neuer Energielieferverträge wird dankbar aufgenommen.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 28.09.2022 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 18.10.2022 zu Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Der Gemeinderat
Mag. Barbara BILDERL, MA	Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF